



HK Hamburg

Vereinbarung zur Vertragsverlängerung

zwischen

Handelskammer Hamburg
Adolphsplatz 1
20457 Hamburg

und

Kuvertier-Service Auguste Staar GmbH
Albert-Schweitzer-Ring 19
22045 Hamburg

Zwischen den Parteien besteht seit dem 1. Januar 2024 ein auf 36 Monate befristeter Vertrag über den analogen und digitalen Postversand auf dem Betriebsgelände der Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg.

Der Vertrag sieht die Möglichkeit einer Verlängerung der Vertragslaufzeit um weitere zwölf Monate vor. Vor dem Hintergrund der bisherigen erfolgreichen Zusammenarbeit haben sich die Parteien darauf verständigt, die bestehende Vertragsbeziehung fortzuführen und die vertraglich vorgesehene Verlängerungsoption zu nutzen.

Hiermit vereinbaren die Parteien die Verlängerung des Vertrages und ändern Ziffer IV des Vertrages wie folgt:

IV. Dauer des Vertrags, Vertragsbeendigung

Die Parteien vereinbaren innerhalb der vertraglich vorgesehenen Frist die Verlängerung des Vertrages um weitere zwölf Monate. Die Vertragslaufzeit endet somit am 31. Dezember 2027.

Die Kündigungsfrist bleibt unverändert und richtet sich weiterhin nach den vertraglich vereinbarten Regelungen.

Alle übrigen Klauseln des Vertrages bleiben unverändert bestehen.

Ort / Datum: HH, 26.6.2026

Ort / Datum: Hamburg, den 29.06.2026

Handelskammer Hamburg

Kuvertier-Service Auguste Staar GmbH

Rahmenvertrag

Postdienstleistungen

zwischen

Kuvertier-Service Auguste Staar GmbH
Herrn Dennis Alfred, Geschäftsführer
Albert-Schweitzer-Ring 19; 22045 Hamburg
(nachstehend Auftragnehmer „AN“ genannt)

und

Handelskammer Hamburg
Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg
(nachstehend Auftraggeber „AG“ genannt)

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der AN erbringt für den AG folgende Leistungen:
- analoger Postversand (Transport, Frankierung, Versand)
 - Sonderaufträge zum Postversand (Transport, Kuvertierung, Frankierung, Versand)

§ 2 Allgemeine Pflichten des AN

- (1) Der AN ist verpflichtet, die vereinbarten Leistungen nach Maßgabe dieses Vertrages, Teil A Rahmenbedingungen sowie Teil B Leistungsverzeichnis (vgl. Anhang 1 und 2) zu erbringen. Sofern sich beim AN betriebliche Abläufe derartig verändern, dass die vertragsgemäße Erfüllung dieses Vertrages hierdurch betroffen ist, ist der AN verpflichtet, den AG unverzüglich zu informieren.
- (2) Der AN ist in seiner Tätigkeit an die Anweisung des AG gebunden, soweit diese rechtzeitig und in der vereinbarten Form vorliegen und eine Weisungsbindung vorgesehen ist.
- (3) Der AN ist in seiner Tätigkeit fachlich und persönlich nicht gebunden und ist frei in der Art und Weise der Leistungserbringung. Insbesondere unterliegen die von dem AN zur Leistungserbringung eingesetzten Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen allein dem Weisungsrecht des AN.
- (4) Der AN ist nicht berechtigt, gegenüber Dritten für den AG aufzutreten, es sei denn, aus dem Zweck des Geschäfts, dem Leistungsverzeichnis oder aus den Vertragsanhängen ergibt sich etwas anderes. Hierzu ist die schriftliche Zustimmung des AG erforderlich.

§ 3 Allgemeine Pflichten des AG

- (1) Der AG ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erledigung der in § 1 beschriebenen Leistungen erforderlich ist.
- (2) Die Vergütung erfolgt anhand der nachgewiesenen tatsächlichen Anzahl und Mengen. Der AG hat bei der Zahlung des vereinbarten Entgelts folgende Modalitäten zu beachten:

Die Rechnungsstellung erfolgt als Sammelrechnung, jeweils monatlich im Nachgang entsprechend der vereinbarten fixen und tatsächlich angefallenen Aufwendungen elektronisch an den AG.

Zahlungsziele des AG

Erfolgt der Rechnungseingang beim AG bis jeweils dienstags, sichert dieser dem AN i.d.R. eine Zahlung innerhalb von 21 Tagen zu sofern die vom AN erbrachte Leistung mängelfrei erfolgt sind.

Nettobeträge verstehen sich stets zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 4 Dauer des Vertrags, Vertragsbeendigung

- (1) Die Vertragsdauer des Rahmenvertrags beläuft sich auf mindestens 36 Monate und startet am 01.01.2024. Es bedarf keiner Kündigung. Der AG hat die Möglichkeit den Vertrag um 12 Monate zu verlängern. Die Verlängerung muss spätestens 3 Monate vor Vertragsende dem AN schriftlich mitgeteilt werden.
- (2) Das Recht der Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
 - eine Vertragspartei die ihr gemäß diesem Vertrag obliegenden Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt,
 - ein Antrag auf Eröffnung der Insolvenz über das Vermögen einer Partei gestellt wird,
 - einer Partei die Erfüllung des Vertrages aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen, die nicht von der kündigenden Partei zu vertreten sind, unmöglich wird.

§ 5 Vertraulichkeit

- (1) Beide Parteien verpflichten sich, während der gesamten Laufzeit dieser Vereinbarung sowie auch unbefristet nach Beendigung dieser Vereinbarung sämtliche vertraulichen Informationen, Daten, Unterlagen sowie Kenntnisse über Geschäfts- und/oder Betriebsgeheimnisse, die im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Vereinbarung bekannt werden sollten, strikt vertraulich zu behandeln und nicht gegenüber Dritten zu offenbaren oder anderweitig zu verwenden.
- (2) Beide Parteien verpflichten sich, die ihnen zur Durchführung dieses Vertrages überlassenen Unterlagen, Daten und Gegenstände sorgfältig aufzubewahren und bei Beendigung des Vertrages unverzüglich zurückzugeben, zu löschen oder gegen Nachweis unwiederbringlich zu vernichten, ohne Kopien oder Abschriften (einschließlich Datenträger) zurückzubehalten. Etwas anderes gilt nur bezüglich

solcher Daten, die zur weiteren Abwicklung bestehender Kundenverträge zwingend erforderlich sind oder ohne deren Hilfe die zurückbehaltende Partei gesetzliche Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten nicht erfüllen könnte. Derartige Unterlagen darf die Partei bis zur Abwicklung bestehender Kundenverträge bzw. bis zum Ablauf der Dokumentations- oder Aufbewahrungspflicht in Besitz halten.

- (3) Die Vertraulichkeitsbestimmungen dieser Ziffer gelten auch für alle Anhänge dieses Vertrages.

§ 6 Haftung

- (1) Für leichte Fahrlässigkeit des AN oder seiner Erfüllungsgehilfen haftet der AN nur bei der Verletzung von für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten) sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Soweit der AN für die leicht fahrlässige Verletzung von Kardinalpflichten einzustehen hat, beschränkt sich seine Haftung auf vertragstypische vorhersehbare Schäden.
- (2) Ereignisse höherer Gewalt, die einer der Parteien die Lieferung der Leistung wesentlich erschweren oder vorübergehend unmöglich machen, verlängern die Zeit für die Erfüllung der Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um die für die Herstellung normaler Arbeitsbedingungen, staatliche Notstandmaßnahmen oder sonstige, nicht von der betreffenden Partei oder von ihr beauftragten Dritten zu vertretende Umstände. Die Verpflichtung der Parteien zur Schadenminderung bleibt hiervon unberührt.
- (3) Wird eine der Parteien aufgrund einer Schadensverursachung durch die andere Partei von Dritten, in Anspruch genommen, so hat die schadensverursachende Partei sie von diesen Ansprüchen Dritter umfassend freizustellen. Hiervon umfasst sind auch die Kosten einer angemessenen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung zur Abwehr der Ansprüche des Dritten.

§ 7 Mängelgewährleistung

Der AN hat die vereinbarten Leistungen frei von Mängeln zu erbringen. Ein Mangel liegt vor, wenn die erbrachten Leistungen die vereinbarten Anforderungen, insbesondere die unverzichtbaren Leistungsmerkmale, nicht erfüllen. Unverzichtbar sind Merkmale, deren Vorliegen als Grundvoraussetzung der Leistung anzusehen und die in dem jeweiligen Auftrag definiert sind.

§ 8 Änderungen

- (1) Die Parteien können sich auf Änderungen der vereinbarten Leistungen einigen und diese z.B. in einem Anhang zu diesem Vertrag festhalten. Der AG kann dazu jederzeit schriftlich Änderungswünsche an den AN herantragen. Der AN prüft unverzüglich alle eingehenden Änderungs- oder Erweiterungswünsche auf ihre Realisierbarkeit und auf ihre Auswirkungen auf Preise und Lieferzeitpunkte. Soweit ein Änderungsverlangen für den AN aufgrund rechtlicher, betrieblicher oder sonstiger Umstände nicht zumutbar ist, wird er dem AG innerhalb einer angemessenen Frist nach Eingang des Änderungsverlangens die Ablehnung des Änderungsverlangens schriftlich mitteilen.
- (2) Ist eine Änderung aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen notwendig, so wird der AN dem Änderungsverlangen nachkommen, soweit es ihm

nicht tatsächlich oder rechtlich unmöglich oder unzumutbar ist. Die Auswirkung auf Preise und Lieferzeitpunkte werden vom AN ermittelt und dem AG schriftlich mitgeteilt. Die Parteien werden eine Umsetzung des Änderungsverlangens auf Basis der vom AN mitgeteilten Preise und Lieferzeitpunkte abstimmen.

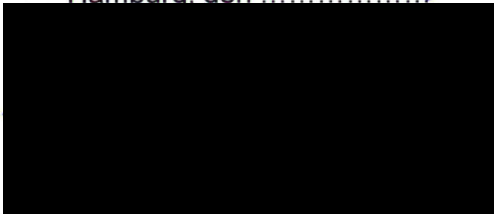
- (3) Der AN kann schriftlich Änderungen der vereinbarten Leistungen verlangen, wenn es betriebliche Notwendigkeiten beim AN oder eine Änderung gesetzlicher Vorschriften erfordern. Die Parteien werden in diesem Fall eine Änderung der vereinbarten Leistungen abstimmen.

§ 9 Sonstige Bestimmungen

- (1) Die Vertragsparteien unterrichten sich gegenseitig über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung der Leistungen von Bedeutung sind.
- (2) Andere Vereinbarungen sind nicht getroffen. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Durchbrechung dieser hiermit vereinbarten Schriftformklausel.
- (3) Dem Vertragspartner ist bekannt, dass die Handelskammer aufgrund transparenzrechtlicher Vorschriften bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen verpflichtet sein kann, Dritten den Inhalt dieses Vertrages zur Kenntnis zu geben.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstellen der unwirksamen Vertragsbestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene und wirtschaftlich gleichwertige Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- (5) Die Anhänge 1 und 2 sowie der Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteile dieses Vertrages.
- (6) Gerichtsstand ist Hamburg. Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Hamburg, den

04.01.2024



Hamburg, den

29.12.2023



Anhänge

Teil A Rahmenbedingungen

Teil B Leistungsverzeichnis

Angebotsaufforderung 2

Teil C Preisverzeichnis Angebot 3

Teil D Fragenkatalog

Objekt :			Handelskammer Hamburg analoger und digitaler Postversand				Teil C Preisverzeichnis (Kalkulationsmodell)					
Anbieter :			Kuvertier-Service Auguste Staar GmbH									
s.	Menge (pro Jahr)	Einheit	Bezeichnung	Produktbezeichnung, Hinweise, Fragen			Einzelpreis, netto bei 19% MwSt.	Einzelpreis, netto bei 7% MwSt.	Einzelpreis keine MwSt.	Gesamtpreis, netto bei 19% MwSt.	Gesamtpreis, netto bei 7% MwSt.	Gesamtpreis keine MwSt.
	<u>Hinweise</u> - Menge = 0, d.h. optionale Anfrage, Angabe der Einzelpreise erforderlich - Grün hinterlegte Felder sind durch den AN auszufüllen!				Hinweis: Es sind nur die Felder mit den jeweils gültigen Mehrwertsteuersätzen (MwSt.) auszu							

3. analoger Postversand, alles national												
3.1.1	20000	Stück	unverschlossener Brief Standard: Bearbeitung, Frankieren und Zuführung zum Postversender, pro Brief	inkl. des Verschließens								
3.1.1	20000	Stück	verschlossener Brief Standard: Bearbeitung, Frankieren und Zuführung zum Postversender, pro Brief									
3.1.1	40000	Stück	Porto Brief Standard, pro Brief	Stand September 2023								
3.1.2	5000	Stück	Brief Komfort: Bearbeitung, Frankieren und Zuführung zum Postversender, pro Brief									
3.1.2	5000	Stück	Porto Brief Komfort, pro Brief	Stand September 2023								
3.1.3	6000	Stück	Brief Groß: Bearbeitung, Frankieren und Zuführung zum Postversender, pro Brief									
3.1.3	6000	Stück	Porto Brief Groß, pro Brief	Stand September 2023								
3.1.4	400	Stück	Brief Maxi: Bearbeitung, Frankieren und Zuführung zum Postversender, pro Brief									
3.1.4	400	Stück	Porto Brief Maxi, pro Brief	Stand September 2023								
3.1.5	500	Stück	Einschreiben: Bearbeitung, Frankieren und Zuführung zum Postversender, pro Brief	inkl. digitaler Anmeldung								
3.1.5	500	Stück	Porto Einschreiben, pro Einschreiben	zzgl. des zu verwendenden Portos in Abhängigkeit von Format und Gewicht hier Standard Brief bis 20g								
3.1.6.1	250	Stück	Päckchen S: Bearbeitung Frankieren und Zuführung zum Postversender, pro Päckchen									
3.1.6.1	250	Stück	Porto Päckchen S, pro Päckchen	Stand September 2023								
3.1.6.2	0	Stück	Päckchen M: Bearbeitung Frankieren und Zuführung zum Postversender, pro Päckchen									
3.1.6.2	0	Stück	Porto Päckchen M, pro Päckchen	Stand September 2023								
3.1.6.3	0	Stück	Pluspäckchen S: Bearbeitung Frankieren und Zuführung zum Postversender, pro Päckchen									
3.1.6.3	0	Stück	Porto Pluspäckchen S, pro Päckchen	Ist nicht im B2B Verhältnis zugelassen. Stand September 2023								
3.1.6.4	0	Stück	Pluspäckchen M: Bearbeitung Frankieren und Zuführung zum Postversender, pro Päckchen									
3.1.6.4	0	Stück	Porto Pluspäckchen M, pro Päckchen	Ist nicht im B2B Verhältnis zugelassen. Stand September 2023								
3.1.6.5	0	Stück	Paket 2 kg: Bearbeitung Frankieren und Zuführung zum Postversender, pro Paket									
3.1.6.5	0	Stück	Porto Paket 2 kg, pro Paket	Stand September 2023 / bis 3 Kg / inkl. Maut- und Co2-Zuschlag								
3.1.6.5	0	Stück	Zusatzkosten: klimaneutraler Versand	Stand September 2023								
3.1.6.5	0	Stück	Zusatzkosten: Energiezuschlag	Stand September 2023								
3.1.6.6	0	Stück	Paket 5 kg: Bearbeitung Frankieren und Zuführung zum Postversender, pro Paket									
3.1.6.6	0	Stück	Porto Paket 5 kg, pro Paket	Stand September 2023 / bis 10 Kg/ inkl. Maut- und Co2-Zuschlag								
3.1.6.6	0	Stück	Zusatzkosten: klimaneutraler Versand	Stand September 2023								
3.1.6.6	0	Stück	Zusatzkosten: Energiezuschlag	Stand September 2023								
3.1.6.7	0	Stück	Paket 10 - 20 kg: Bearbeitung Frankieren und Zuführung zum Postversender, pro Paket									
3.1.6.7	0	Stück	Porto Paket 10,1-20 kg, pro Paket	Stand September 2023 / bis 20 Kg / inkl. Maut- und Co2-Zuschlag								
3.1.6.7	0	Stück	Zusatzkosten: klimaneutraler Versand	Stand September 2023								
3.1.6.7	0	Stück	Zusatzkosten: Energiezuschlag	Stand September 2023								
3.1.6.8	0	Stück	Paket 31,5 kg: Bearbeitung Frankieren und Zuführung zum Postversender, pro Paket									
3.1.6.8	0	Stück	Porto Paket 31,5 kg, pro Paket	Stand September 2023 / inkl. Maut- und Co2-Zuschlag								
3.1.6.8	0	Stück	Zusatzkosten: klimaneutraler Versand	Stand September 2023								
3.1.6.8	0	Stück	Zusatzkosten: Energiezuschlag	Stand September 2023								
3.1.6.9	250	Stück	Postzustellkunde									
3.1.6.9	250	Stück	Porto Postzustellkunde, pro Postzustellkunde	Stand September 2023								
3.1.6.10	100	Stück	Expressversand									
3.1.6.10	100	Stück	Porto Expressversand, pro Expressversand	Brief Prio mit Sendungsverfolgung / Stand Septmeber 2023								

Projekt : Handelskammer Hamburg analoger und digitaler Postversand				Teil C Preisverzeichnis (Kalkulationsmodell)								
Anbieter : Kuvertier-Service Auguste Staar GmbH												
is.	Menge (pro Jahr)	Einheit	Bezeichnung	Produktbezeichnung, Hinweise, Fragen			Einzelpreis, netto bei 19% MwSt.	Einzelpreis, netto bei 7% MwSt.	Einzelpreis keine MwSt.	Gesamtpreis, netto bei 19% MwSt.	Gesamtpreis, netto bei 7% MwSt.	Gesamtpreis keine MwSt.
Hinweise - Menge = 0, d.h. optionale Anfrage, Angabe der Einzelpreise erforderlich - Grün hinterlegte Felder sind durch den AN auszufüllen!				Hinweis: Es sind nur die Felder mit den jeweils gültigen Mehrwertsteuersätzen (MwSt.) auszu								
3.2.1	300	Stück	Abholung beim AG an 5 Tagen in der Woche, pro Abholung									
3.2.1	240	Stück	Abholung beim AG an 4 Tagen in der Woche, pro Abholung									
3.2.1	180	Stück	Abholung beim AG an 3 Tagen in der Woche, pro Abholung									
Angebotssummen analoger Postversand, exkl. ges. MwSt. (ohne Zeilen 54 und 55)										28.641,04 €	0,00 €	53.505,04 €
4. digitaler Postversand												
4.1	1	Jahr	Lösung für Anforderungen: Ziele des AG für den digitalen Postversand, Bereitstellungskosten pro Jahr (so zutreffend)	Euro 16.285 beziehen sich auf 3 Jahre und für 4 Jahre Euro 12.675 pro Jahr								
4.2.1	3	Tage	Implemtierung und Konfiguration IT Workflow, Abrechnung nach Aufwand									
4.3.1	90000	Stück	SW-Druck pro Seite A4, Papierbereitstellung durch den AN, simplex									
4.3.1	60000	Stück	SW-Druck pro Seite A4, Papierbereitstellung durch den AN, simplex, optional									
4.3.1	40000	Stück	SW-Druck pro Seite A4 Papierbereitstellung durch den AN, duplex*									
4.3.1	18000	Stück	Farbdruck pro Seite A4, Papierbereitstellung durch den AN, simplex									
4.3.1	2000	Stück	Farbdruck pro Seite A4 Papierbereitstellung durch den AN, duplex*									
4.3.1	0	Stück	SW-Druck pro Seite A4, farbiges Papier, Bereitstellung durch den AN, simplex									
4.3.1	0	Stück	SW-Druck pro Seite A4, farbiges Papier, Bereitstellung durch den AN; duplex*									
4.3.1	0	Stück	Farbdruck pro Seite A4, Papierbereitstellung durch den AG, simplex									
4.3.1	0	Stück	Farbdruck pro Seite A4 Papierbereitstellung durch den AG, duplex									
* zu beachten: bei Duplexdruck geringere Papierbereitstellung												
4.3.2	60000	Stück	Bearbeitung lt. Teil B und Bereitstellung Versandumschlag für Brief Pos. 3.1.1, ohne Porto	Lieferung Briefumschlag DIN lang, falzen A4 auf DIN lang Format Kuvertierung eines 1 Bestandteils maschinell, ohne Lesung + Frankierung								
4.3.2	60000	Stück	Porto lt. Pos. 3.1.1									
4.3.2	14000	Stück	Bearbeitung lt. Teil B und Bereitstellung Versandumschlag für Brief Pos. 3.1.2, ohne Porto	Lieferung Briefumschlag DIN lang, falzen A4 auf DIN lang Format Kuvertierung 4-6 Bestandteile maschinell, ohne Lesung + Frankierung								
4.3.2		Stück	Porto lt. Pos. 3.1.2									
4.3.2	4000	Stück	Bearbeitung lt. Teil B und Bereitstellung Versandumschlag für Brief Pos. 3.1.3, ohne Porto	Lieferung Briefumschlag C4 , Kuvertierung eines von bis zu 30 Bestandteile maschinell, ohne Lesung + Frankierung								
4.3.2	4000	Stück	Porto lt. Pos. 3.1.3									
4.3.2	0	Stück	Bearbeitung lt. Teil B und Bereitstellung Versandumschlag für Brief Pos. 3.1.4, ohne Porto	Lieferung Briefumschlag B4 , Kuvertierung eines von bis zu 150 Bestandteile manuell, ohne Lesung + Frankierung								
4.3.2	0	Stück	Porto lt. Pos. 3.1.4									
5.3 Sundenverrechnungssätze												
	0	Stunde	Dienstleistung, Bürotätigkeit des AG									
	0	Stunde	Dienstleistung, zusätzliche Projektbetreuung									
	0	Stunde	IT-Systembetreuer des AN									
Angebotssummen digitaler Postversand, exkl. ges. MwSt.										41.453,90 €	0,00 €	57.400,00 €
Angebotssummen, analoger + digitaler Postversand, exkl. ges. MwSt., pro Jahr												
										70.094,94 €	0,00 €	110.905,04 €
Angebotssummen, analoger + digitaler Postversand, exkl. ges. MwSt., 3 Jahre										210.284,81 €	0,00 €	332.715,12 €
Mehrwertsteuer (19% / 7% / 0%)										39.954,11 €	0,00 €	0,00 €
Angebotssummen inkl. jeweiliger Mehrwertsteuer										250.238,92 €	0,00 €	332.715,12 €